



Helga Beisel, Fuchsbachweg 1, 67378 Zeiskam

Helga Beisel Tel. und Fax: 06347 455
E-Mail: helga-beisel@leere-wiege.com
Website: www.leere-wiege.com

An die Mitglieder des
Sozialpolitischen Ausschusses
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

E-Mail: Jessica.Bierbrauer@landtag.rlp.de



19.11.2013

Anhörverfahren - ... tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/2242

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Gelegenheit einer erneuten Stellungnahme. Meine im ersten Anhörverfahren sowohl schriftlich als auch mündlich abgegebene Stellungnahme bitte ich, in Ihren Beratungen weiter zu berücksichtigen.

Mit Fakten und Beispielen hatte ich eingehend dargestellt, dass in Rheinland-Pfalz immer noch Stillgeborene entsorgt werden, so wie das unser derzeitiges Gesetz noch zulässt. In **Baden-Württemberg und mehreren anderen Ländern** wird dies durch ein Gesetz verhindert, das dort **simpel, spezifisch und ökonomisch umgesetzt wird**, die Beteiligten geben gerne Auskunft wie das funktioniert.

Die Notwendigkeit zur Gesetzgebung und die Bedürfnisse der Eltern hat man dort erkannt und in deren Interesse gehandelt. Die über den Tod hinausgehende Würde eines jeden Menschen/Kindes galt als Leitlinie, **unabhängig vom Stadium oder den Umständen, die zu der Schwangerschaft führten.**

Deshalb bin ich sehr verwundert über die Stellungnahmen von Herrn Dr. Otto, ehemaliger Landesvorsitzender Pathologen und der von Herrn Sanitätsrat Dr. Harlfinger, Berufsverband Frauenärzte e. V., der sich der Meinung seines Kollegen vollumfänglich anschließt. Die Sondermüllentsorgung wird in beiden Stellungnahmen bestätigt und findet Akzeptanz.

Angesichts der guten Beispiele in anderen Ländern, die Lösungen gefunden haben, bin ich davon überzeugt, dass die Meinungen zu revidieren oder zu relativieren sind. Überdies wird man sicher mehr Verständnis für die Nöte der Frauen/Eltern und Entgegenkommen aufbringen können, wenn man sich umfassender und tiefgreifender als bisher auf diese Thematik einlässt, die eine andere Sichtweise ermöglicht.

Seite 1 von 4

Wenn die bereits bestehenden kirchlichen Richtlinien, Präambeln oder ethischen Vorgehensweisen ernst genommen werden, so ist es jetzt nur konsequent, dass auch die Politik hierzulande dies nun in Gesetze fasst.

Im bisherigen Bestattungsgesetz von Rheinland-Pfalz und im Gesetzentwurf gibt es keine Regelung zur **Verwendung von Fehlgeburten und abgetriebenen Kindern zu wissenschaftlichen Zwecken**. Falls dies von Belang ist, müsste das noch berücksichtigt werden. Hier sollte dann die Zustimmung beider Elternteile eingeholt werden und die wissenschaftliche Einrichtung sollte für die Bestattung sorgen, sobald sie nicht mehr wissenschaftlichen Zwecken dienen. Dies wurde z. B. in Baden-Württemberg in § 30 (3) aufgenommen.

Hier geht es **vorrangig um ein Gesetz, das die Müllentsorgung der Stillgeborenen verhindert, wenn Eltern nicht selbst bestatten oder tätig werden, aus welchen Gründen auch immer**. Rundschreiben bzw. Fortbildungen gab es zu diesem Thema schon immer und wird es immer geben. Hierdurch werden Sensibilisierungs-Resistente in allen Fachbereichen nach wie vor nicht erreicht. Die Müllentsorgung via Sondermüll bleibt weiterhin möglich und dürfte angewendet werden.

Gesetze können nicht jedes Detail einer eingetretenen Lebenssituation und nicht alle denkbaren Vorgänge regeln, sind jedoch **Grundlagen nach denen wir unser Verhalten und Vorgehen ausrichten, die weit mehr Gewicht haben und höchste Beachtung finden**. Mit einem Gesetz wie vorgesehen, kommt es durch zunehmendes Wissen zu einem gesellschaftlichen Konsens und es wird zur Selbstverständlichkeit werden, dass **alle Stillgeborenen** würdig bestattet werden - entweder durch die Eltern oder durch die Kliniken und Arztpraxen.

Deshalb ist ein Gesetz unbedingt notwendig!

Vielen Frauen/Eltern ist in der außerordentlichen Phase des Verlustes das Begreifen oder Erfassen der ganzen Tragweite oft schwer möglich und sie können sich nicht zur Frage einer Bestattung äußern oder werden falsch verstanden. Ärzte und Beratende können durch Zeit-, Personalmangel, Überlastung und/oder fehlende Empathie mit der Situation überfordert sein. Eine menschliche ärztliche Zuwendung in allen Bereichen steht und fällt ebenso durch die unterschiedlichen Charaktere und kann niemals gewährleistet sein.

Frauen/Eltern bereuen häufig spät oder viele Jahre danach erst einmal getroffene oder nicht getroffene Entscheidungen, wenn das Kind dann nicht mehr bestattet werden kann.

Deshalb muss durch ein Gesetz die Bestattung des Kindes in jedem Fall gesichert sein.

Frauen/Eltern, die einen Schwangerschaftsabbruch gleich welcher Indikation vor- oder hinter sich haben, begleite ich ebenso. Dies geschieht immer ohne Be- oder Verurteilung, ohne Beeinflussung und mit Respektierung ihrer persönlichen und selbstbestimmten Entscheidung. Ihr zum Teil traumatisch erfahrenes Leid, ihre seelischen Nöte und ihre Trauer erkenne ich an und trage es mit. Dadurch entsteht eine Vertrauensbasis, in der sich die Betroffenen Schritt für Schritt öffnen können. Die sehr zeitaufwändige Begleitung erstreckt sich manchmal über ein ganzes Jahr.

Die quälende Frage, wo das Kind geblieben ist, taucht dabei immer auf - auch bei kriminologischen Fällen. Dies belastet und beschwert die entstandene Trauer erheblich, die auch den Frauen nach solch einem Abbruch zugestanden werden muss, die jedoch nicht anerkannt, ja sogar abgesprochen wird. Alle Erfahrungen teile ich mit vielen Therapeuten und anderen in der Trauerbegleitung tätigen.

Das Selbstbestimmungsrecht der Frau, das bei einem Schwangerschaftsabbruch akzeptiert werden muss, **kann nicht zu einer Entsorgung des Kindes führen**. Wenn diese auch nicht gewollt sind, so sind sie dennoch nicht Müll, **sondern einer in dem Fall anonymen Bestattung durch die Kliniken/Arztpraxen würdig**.

Im Ganzen erhaltene Embryonen werden auch schon vor der 12. Schwangerschaftswoche geboren und Frauen/Eltern trauern auch dann intensiv, wenn sie Ihr Kind bereits in der 8. oder 9. Schwangerschaftswoche verloren haben.

Deshalb ist ein Gesetz ohne Begrenzung wichtig.

Die Hinweispflicht auf die Bestattungsmöglichkeiten von mindestens einem Elternteil lässt speziell bei einem Schwangerschaftsabbruch individuelle und höchst sensible Möglichkeiten zur Information in den Kliniken und Praxen zu.

Das Recht auf Information steht auch der selbstbestimmten und mündigen Frau bei jedem Abbruch zu. Ein Vorenthalt ist jetzt schon eine **willkürliche Fremdbestimmung**. Jede/r sollte selbst entscheiden dürfen, inwieweit sie/er sich damit beschäftigt oder nicht. Sensibel zu erfahren, das Kind wird in jedem Fall bestattet werden, allen Umständen zuwider, kann sich nach meiner Erfahrung und der vieler anderer heilend, tröstlich und versöhnend auswirken.

Den mitgeschickten Flyer „**Handreichung nach Beendigung der Schwangerschaft**“ habe ich kürzlich in Abstimmung mit einer Klinik entworfen. Er dient als Beispiel einer behutsamen Information. Der Flyer „**Handreichung für trauernde Eltern**“ liegt einigen Kliniken bereits vor und kann als weiteres Beispiel, alle Stillgeborenen betreffend, dienen.

Die Hinweispflicht sollte auf die **individuelle durch Eltern**, als auch **die im anderen Falle verpflichtende Bestattung durch die Kliniken und Arztpraxen** aufmerksam machen, damit Frauen/Eltern freiwillig an einer Beisetzung teilnehmen können oder wenigstens erfahren, wo das Kind bestattet liegt.

Ein Gesetz zur Hinweispflicht ist deshalb ohne Vorbehalt notwendig.

Die Bestattung/Kremierung von formalinhaltigen Kindern oder das nach feingeweblicher Untersuchung übrig gebliebene Gewebe aus der Aufbewahrung kann ebenso erfolgen, wie einbalsamierte Leichen, die auch nicht aufbereitet und entsorgt werden müssen.

Das in Paraffin gegossene Gewebe könnte problemlos bestattet/kremiert und Glasschnitte über einem Tuch ausgespült werden, wenn eine Bestattung gewünscht sein sollte. Dabei dürften Ruhefristen von Gemeinschaftsgrabstätten keine Relevanz haben, weil diese meist über große Flächen verfügen und daher auch nach Jahren **Neu- bzw. Überbelegungen** möglich sind.

Arztpraxen bevorraten schon jetzt Transportgefäße und notwendiges Formalin zur Aufbewahrung.

Basis für meine über 16-jährigen, gebündelten Erfahrungen sind mehr als 3000 intensive, sehr zeitaufwändige ehrenamtliche Begleitungen und fast tägliche Gespräche mit Frauen und Eltern, die ein Kind aus unterschiedlichen Gründen verloren haben sowie die intensive Auseinandersetzung und Befassung mit diesem Thema in allen Facetten.

Desweiteren schöpfe ich aus dem bereits 30-jährigen ehrenamtlichen Engagement der **Initiative REGENBOGEN „Glücklose Schwangerschaft“ e.V.**, die damals von betroffenen Eltern aufgebaut wurde und die **als erste dieses Thema in Deutschland aufgriff, um es aus dem tabuisierten Bereich herauszuholen**. Dieser Initiative bin ich bereits seit **mehr als 20 Jahren** angeschlossen.

Nicht zuletzt basieren meine Erfahrungen auch auf der Zusammenarbeit mit fünfzehn Kliniken, fünf Pathologien und der Einrichtung von nunmehr acht besonderen Gemeinschaftsruhestätten, die durch meine Initiative oder Mithilfe entstanden sind. Alle betreffenden Kliniken und Pathologien verfügen zusammen mit anderen Materialien, über insgesamt 65 kostenfreie von mir erstellte Arbeitshilfen und Handreichungen für trauernde Eltern.

Doch erst seit frühestens 15 Jahren als 1998 Schlagzeilen und Fernsehberichte über die Klinikmüllentsorgung von nicht bestattungspflichtigen Totgeborenen, die auch als Straßengranulat Verwendung fanden, die Öffentlichkeit aufschreckten, hat sich der Umgang mit betroffenen Frauen/Eltern und deren totgeborenen Kindern verändert.

Dies verdeutlicht, dass die Berufung einschlägiger Fachbereiche auf jahrzehntelange Erfahrungen mit diesem Thema unter völlig anderen Gesichtspunkten bewertet werden muss.

Trotz aller Anstrengungen und viel geleisteter Überzeugungsarbeit auch von anderen Initiativen, Vereinen, Organisationen, Arbeitskreisen, Hospizen und Ehrenamtlichen - **ist unbedingt ein Gesetz notwendig, das die Bestattung aller Stillgeborenen sicherstellt und die Hinweispflicht auf alle Bestattungsmöglichkeiten regelt.**

„Die Kultur eines Volkes erkennt man daran, wie es mit seinen Toten umgeht.“ - Charles de Gaulle

Mit freundlichen Grüßen

Helga Beisel

Anlagen

Ansprechpartner/Innen

Familienhebamme

.....
Tel.Nr.....
Mobile.....
E-Mail:.....

Klinikseelsorge

Pfarrerin
Tel.Nr.....
E-Mail:.....

Selbsthilfegruppe und Begleitung

Helga Beisel
Tel./ Fax-Nr.: 06347 4 55
E-Mail: beiselh-leerewiege@yahoo.de
Website: www.leere-wiege.com

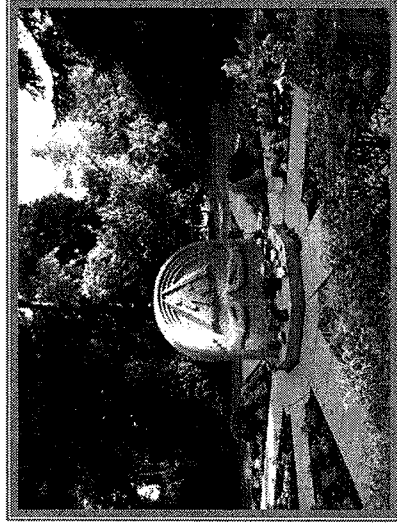
Jeder Mensch erlebt und verarbeitet Trauer auf eigene Weise. Trauer braucht Zeit und Raum. Wichtig ist, dass Sie den Weg gehen können, der Ihnen möglich ist.

Für die Trauerbewältigung kann Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Stützen, Annahme und Geborgenheit unter Gleichbetroffenen in einer Selbsthilfegruppe gut tun. Gemeinsam werden neue Wege gesucht, seinem Leben wieder einen Sinn zu geben, ohne dabei das verlorene Kind zu vergessen.

Frau
Helga Beisel
Fuchsbachweg 1
67378 Zeiskam

Ich bin nicht verloren,
nicht für Euch und nicht für die,
die sich auf mich gefreut haben.
Meinen Anfang habe ich aus Euch genommen
und ich bin in Euer Inneres zurückgekehrt –
Für Immer.

M.-L. Haüßer



Ruhestätte der Regenbogen-Kinder
Landau

Die Selbsthilfegruppe *Leere Wiege* für Mütter und Väter, die ihr Baby während der Schwangerschaft, kurz nach der Geburt oder durch einen medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruch verloren haben, trifft sich einmal im Monat in **Landau**, im Haus der Familie, Kronstraße 40.

Die Teilnahme ist jederzeit möglich und kostenfrei.

Weitere SH-Gruppen: www.initiative-regenbogen.de

Handreichung für trauernde Eltern

Familienhebamme

Beate Hutterers
Tel.Nr.: 06352 405-100
Mobile: 0196 21006244
E-Mail: bhutters@westpfalz-klinikum.de

Klinikseelsorge

Pfarrerin Birgit Rummer
Tel.Nr.: 06352 750883
E-Mail: BiRummer@t-online.de

10/13

Behutsam will ich meine Hand auf deine Wunden legen
und dich trösten wie nur ein Engel trösten kann.

C. Spilling-Nöker



Handreichung nach Beendigung der Schwangerschaft

Westpfalz-Klinikum Kirchheimbolanden

Liebe Frau

Sie haben eine für Sie sicher nicht leichte und schwierige Entscheidung getroffen, die Schwangerschaft zu beenden.

Viele Fragen, Gedanken und Gefühle werden Sie jetzt beschäftigen, mit denen wir Sie nicht alleine lassen. Dazu gehört vielleicht auch die Frage, wo Ihr Kind hinkommt und was mit ihm geschieht.

Das Westpfalz-Klinikum Kirchheimbolanden wird Ihr Kind, unter 500 Gramm und unabhängig der Schwangerschaftswoche, einer würdigen gemeinsamen Urnenbeisetzung in der Ruhestätte „Regenbogenfeld“ auf dem Friedhof in Kirchheimbolanden zuführen.

Diese Beisetzung ist für Sie kostenfrei und ohne Verpflichtung.

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet einmal im Jahr im November am Freitag vor dem Volkstrauertag um 15 Uhr statt.



Die Ruhestätte „Regenbogenfeld“ wurde von der Stadt Kirchheimbolanden für die nicht bestattungspflichtigen Kinder unter 500 Gramm geschaffen.

Auch eine individuelle Beisetzung sowie eine Bescheinigung vom Standesamt ist möglich.

Wenn Sie Fragen haben, weitere Informationen möchten oder Hilfe suchen, können Sie sich an die umseitig genannten Ansprechpartnerinnen wenden.

